



Datum 26.11.2020

Geschäftsstelle der DGFDT . Liesegangstraße 17 a . 40211 Düsseldorf

Protokoll der 53. Mitgliederversammlung der DGFDT 2020

Onlinetagung, Freitag, am 26.11.2020, 18:00 bis 19:30 Uhr

Rahmen und Tagesordnung

- 1. Eröffnung der Mitgliederversammlung (Prof. Dr. Hugger)
- 2. Wahl eines Protokollanten
- 3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 15.11.2019
- 4. Jahresbericht des Vorstands (Prof. Dr. Hugger als Präsident)
- 5. Kommende Jahrestagungen
- 6. Bericht des Generalsekretärs und GOZ-Beauftragten (Priv.-Doz. Dr. Ahlers)
- 7. Jahresbericht des Rechnungsführers (Univ.-Prof. Dr. Ottl)
- 8. Bericht der Kassenprüfer Prof. Dr. Kordaß und Dr. Dapprich
- 9. Entlastung des Vorstands
- 10. Antrag von Dr. Watzlaw, Aschaffenburg
- 11. Verschiedenes

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung (Prof. Dr. Alfons Hugger)

Der Präsident der DGFDT, Prof. Dr. Alfons Hugger (Düsseldorf), eröffnete pünktlich die Mitgliederversammlung und erläuterte, dass die Mitgliederversammlung 2020 infolge der durch die Corona-Pandemie verursachten Rahmenbedingungen virtuell stattfinden musste. 24 Mitglieder nutzten die Gelegenheit und nahmen teil. Die Einladung mit nachfolgender Tagesordnung sei fristgerecht am 19.10.2020 verschickt worden.

2. Wahl eines Protokollanten

Bezüglich des Protokollanten verwies Prof. Dr. Hugger wie in den Vorjahren auf die Satzung, die vorsieht, dass der Generalsekretär dies übernimmt. Bis zur Zuschaltung von PD Dr. M. Oliver Ahlers (Hamburg) übernahm der Vizepräsident Dr. Bruno Imhoff (Köln) per Akklamation die Erstellung des Protokolls.



3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 15.11.2019

Prof. Dr. Hugger fragte sodann nach Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Jahrestagung. Da dies nicht der Fall war ist das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung angenommen.

4. Jahresbericht des Vorstandes (Prof. Dr. Alfons Hugger)

Mitgliederentwicklung: Die Anzahl der Mitglieder liegt stabil bei 1317.

Auch im vergangenen Jahr gab es wieder insgesamt sieben *ordentliche* und zwei *außerordentliche* Telefonkonferenzen des Vorstands, die in Bezug auf die Organisation und anschließende Absage der Jahrestagung 2020 erforderlich waren. Es hat im Frühjahr und im Sommer erheblichen Aufwand und auf Zeit erfordert, die sich ständig ändernde Lage auf die Planung der Jahrestagung abzubilden. Wie im Rundschreiben an alle Mitglieder im September 2020 erläutert konnte mit den örtlichen Behörden kein Einvernehmen über ein praktikables Konzept für eine Durchführung in Präsenz vor Ort erstellt werden. Retrospektiv war dies unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung eine gute Entscheidung, auch wenn der Vorstand diese seinerzeit nur zähneknirschend getroffen hatte. Den ständigen Kontakt mit dem Veranstalter MCI hat Dr. Imhoff als Vizepräsident gehalten. Dr. Imhoff hat auch die Verhandlungen zur Kostenaufteilung nach der Absage der Präsenzveranstaltung geführt. Im Ergebnis hat er erreicht, dass unser Kostenrisiko von einem hohen fünfstelligen Betrag auf 6.500 Euro begrenzt wurde, wofür ihm Prof. Hugger im Namen des Vorstandes der DGFDT seine Anerkennung aussprach und herzlich dankte!

Die Inhalte der Jahrestagung 2020 werden vollumfänglich in die nächstjährige Jahrestagung 2021 übertragen. "Die Funktion im digitalen Workflow" wird daher 2021 unser Generalthema sein. Dabei wird der Ablauf der Jahrestagung, diesem Thema geschuldet, sich von den bisherigen unterscheiden und zusätzlich Praxisworkshops mit Live-Demonstrationen digitaler Herstellungsprozesse im Rahmen des Hauptprogramms anbieten.

Ein besonderes Jubiläum feiert in diesem Jahr Prof. Dr. Peter Ottl (Rostock), der seit 25 Jahren unserer Fachgesellschaft als Rechnungsführer dient. In dieser Zeit hat er sein Wissen in viele Projekte eingebracht und jenseits seiner Aufgaben als Rechnungsführer an der Entwicklung von zehn Leitlinien teilgenommen. Ein besonderes Anliegen war und sind ihm unsere Befundbögen, an denen er sämtlich und oft federführend mitgewirkt hat. Prof. Dr. Ottl ist zudem eine unserer starken Verbindungen zur DGPro. Prof. Hugger dankte ihm für sein kontinuierliches Engagement für die Funktion und berichtete, er freue sich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm im Vorstand der DGFDT.



Im Berichtszeitraum haben Prof. Hugger und Dr. Imhoff an drei Vorstandssitzungen der DGZMK teilgenommen sowie an zwei Videokonferenzen der APW in Bezug auf die Corona-bedingten Anpassungen im Curriculum und in Bezug auf die Einzelkurse der DGZMK-Fachgesellschaften.

Das für den April geplante Treffen zur Strategieplanung der DGFDT musste der Vorstand verlegen. Es wird nun Ende November 2020 stattfinden. Auf dieser Sitzung werden wir die Ausrichtung und die Arbeitsinhalte unserer Funktionsgesellschaft mittel- und langfristig besprechen und koordinieren.

Inhaltlich haben wir mit der **Ausarbeitung einer Diagnoseklassifikation** begonnen. Federführend sind hier bei Prof. Andreas Neff und Dr. Daniel Weber (beide Marburg). In Anlehnung hieran werden praxisnahe Befund-Bewertungsanleitungen zur Diagnosefindung entwickelt. Dieses Projekt ist so angelegt, dass es in der wissenschaftlichen Fassung neben funktionellen auch primäre Muskel- und Gelenkerkrankungen berücksichtigt; Prof. Neff fungiert dabei auch als Vertreter der DGMKG, die das Projekt mit tragen wird.

Im Berichtszeitraum konnte die **S1-Leitlinie okklusale Dysästhesie** abgeschlossen und publiziert werden. Hier hat sich federführend Dr. Imhoff um die Erstellung und entsprechende Fachartikel in mehreren Zeitschriften verdient gemacht. Ebenso hat die Leitliniengruppe es geschafft, dass erstmals eine unserer Leitlinien auch international im Journal of Oral Rehabilitation hochrangig veröffentlicht wurde.

Des Weiteren ist die DGFDT an der Erstellung mehrere Leitlinien unterstützend beteiligt.

- So begleitet PD Ahlers die S3-LL Vollkeramische Restaurationen und die S2k-LL Dentales Volumen-Tomogramm, die S3-Leitlinie Kiefergelenkersatz und die S3-Leitlinie Rheumatische Erkrankungen des Kiefergelenkes.
- PD Olaf Bernhard (Greifswald) wirkt an der Entwicklung die Leitlinie zur Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) mit.
- Prof. Neff ist als Bindeglied zur Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie an mehreren Leitlinien beteiligt.
- Prof. Dr. Peter Ottl (Rostock) und PD Dr. Ahlers werden im Namen der DGFDT die Wissenschaftliche Mitteilung zur Terminologie überarbeiten und dies gemeinsam mit der DGPro aktualisieren.
- Zudem steht die Aktualisierung der Leitlinie zur instrumentellen Funktionsanalyse an; hier übernehmen Prof. Hugger und Prof. Dr. Karl-Heinz Utz (Bonn) die Koordination.
- Überfällig ist zudem die Überarbeitung der Wissenschaftlichen Mitteilung zur Therapie funktioneller Erkrankungen. Dieses Projekt wird von Dr. Imhoff koordiniert.
- Weitere Projekte werden als Ergebnis des eben erwähnten Thinktanks angeschoben.



Die Überarbeitungen sind allesamt geboten, da generell die Vorgabe gilt, dass Leitlinien alle 5 Jahre überarbeitet werden müssen, um als aktuell zu gelten. Die DGFDT schärft durch diese Leitlinien kontinuierlich ihr wissenschaftliches Profil und unterstützt Zahnärzte und Zahnärztinnen und andere Verkehrskreise bei der Orientierung über den jeweiligen aktuellen Stand. Für die Mitglieder sind die Leitlinien übersichtlich zugänglich in der Webseite der DGFDT im entsprechenden Menü "Leitlinien". Dort finden Sie auch ältere und noch nicht aktualisierte Leitlinien im Menü "Leitlinien" im "Archiv". So können Interessierte die dauerhaft zu einem bestimmten Behandlungszeitpunkt gültigen Leitlinien inhaltlich zuordnen.

Im letzten Jahr wurde auch ein neuer Bogen zum **CMD-Screening** vorgestellt und publiziert. Hierzu hat sich ein kritischer wissenschaftlicher Dialog mit Prof. Dr. Jens Türp (Basel) und Prof. Dr. Hans-Jürgen Schindler (Karlsruhe/Würzburg) entwickelt, der in der Zeitschrift "Der Schmerz" publiziert ist.

Die DGDFT wird in Zukunft in Kooperation mit der APW einen Fortbildungskurs zur sachgerechten Anwendung von Botulinumtoxin in der Funktionstherapie anbieten. Als Referenten mitzuwirken haben sich Prof. Neff, Dr. Weber und Dr. Matthias Lange (Berlin) bereit erklärt.

Hinsichtlich des sehr ausführlichen Tagungsberichtes zur DGFDT-Tagung 2019 dankte der Präsident ausdrücklich Herrn Dr. Weber für die Mühe bei der Erstellung. Den Dank erweiterte er um die immer zeitnahe und konzentrierte Betreuung unserer Website, die somit stets aktuell geblieben ist.

5. Kommende Jahrestagungen

Im kommenden Jahr **2021** plant die DGFDT Ihre 53. Jahrestagung unter dem Titel "**Funktion im digitalen Workflow"** zu gestalten. Folgende Hauptvorträge sind dafür geplant:

Prof. Dr. Jan-Frederik Güth (München):

"Digitale Schienen im Rahmen der Rekonstruktion non-kariogener Zahndefekte" **ZTM Udo Plaster (Nürnberg):**

"Limitationen überwinden – Die Evaluation der patientenspezifischen Okklusion"

ZTM Stefan Schunke (Forchheim):

"Herstellung von funktionellem Zahnersatz – ersetzt der "digitale Workflow" analoges



Können und Wissen?"

Hinzu kommen zwei Praxisseminare:

ZTM Udo Plaster (Nürnberg):

"Planungssicherheit zur Herstellung funktional-ästhetischen Rehabilitation"

ZTM Stefan Schunke (Forchheim):

"Kommunikation mit dem Zahntechnik-Labor für reproduzierbare Ergebnisse im funktionellen Kontext"

Als weiterer Teil der Tagung 2021 ist zudem ein **Expertenforum** geplant, an dem die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die verschiedenen Lösungen verschiedener Anbieter, darunter Schütz Dental, ZirkonZahn und Amman Girrbach, im Rahmen von Demonstration des digitalen Workflows vom Patienten bis zu Schiene kennenlernen können sollen.

Für das Jahr **2022** ist als Tagungsthema "Die therapeutische Kieferrelation" vorgesehen. Hier strebt der Vorstand die Einbindung der Schlafmedizin und der Kieferorthopädie an.

6. Bericht des Generalsekretärs und GOZ Beauftragten (PD Dr. M. Oliver Ahlers)

Hinsichtlich der Tätigkeit im Bereichszeitraum dankte PD Dr. Ahlers zunächst Prof. Dr. Hugger und Dr. Imhoff für die Erläuterung der aktuellen Leitlinienvorhaben, deren Koordination zu den Aufgaben des Generalsekretärs zählt.

Hinsichtlich der Anzahl der von der DGFDT initiierten und fortan regelmäßig zu aktualisierenden Leitlinien fällt auf, dass die Anzahl der Leitlinien größer ist als die Anzahl der Personen, die an deren Erstellung ehrenamtlich mitwirken. Dieses führt zu Kapazitätsengpässen. Dieser wird noch verstärkt durch den Anstoß der DGZMK an die Fachgesellschaften, zusätzliche Kurzmitteilungen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Für die kommenden Jahre ist aus Sicht von PD Dr. Ahlers insbesondere die *Implementierung der Leitlinien* ein wichtiges Thema. Konkret muss das Ziel darin liegen, die Informationen über die Existenz der Leitlinien und deren Inhalte in die Zahnärzteschaft zu tragen - nur dann werden sie auch in der Diagnostik und Therapie wirksam, und nicht nur retrospektiv im Gerichtsverfahren. Ein guter Ansatz hierzu war in der Leitlinie Bruxismus erkennbar, als Frau Prof. Dr. Ingrid Peroz (Berlin) hierzu mit Herrn Dr. Lange eine Pressekonferenz gegeben und darüber noch diverse Interviews gegeben und Artikel in verschiedenen zahnärztlichen Fachzeitschriften platziert hat. Einen anderen Weg der Implementierung haben die Leitlinien zur okklusalen Dysästhesie und zur Funktionstherapie bei der Diskusverlagerung (mit der DGMKG) genommen, die jeweils hochrangig veröffentlicht wurden und daher fortan wie folgt in PubMed zu finden sind:



Occlusal dysesthesia - A clinical guideline. Imhoff B, Ahlers MO, Hugger A, Lange M, Schmitter M, Ottl P, Wolowski A, Türp JC. J Oral Rehabil. 2020 May;47(5):651-658. doi: 10.1111/joor.12950. Epub 2020 Mar 18.

The Treatment of Temporomandibular Joint Dislocation Ulla Prechel, Peter Ottl, M Oliver Ahlers, Andreas Neff Dtsch Arztebl Int 2018 Feb 2;115(5):59-64. doi: 10.3238/arztebl.2018.0059.

Aus dem Tätigkeitsbereich Informationsübermittlung zu Abrechnungsfragen an die entsprechenden Stellen berichtete der Generalsekretär von der Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer. Der Arbeitsausschuss Gebührenrecht hat daraufhin in seiner Sitzung am 7.8.2020 die Erfassung und Auswertung des Bruxismus-Screening-Index (BSI) als selbstständige Leistung anerkannt, die nicht im Gebührenverzeichnis der GOZ enthalten und mithin gemäß §6 (1) GOZ als Analogleistung abzurechnen ist. Die Veröffentlichung des Beschlusses ist erfolgt.

Parallel dazu sind die verschiedenen Analogleistungen aus der Analogliste der Bundeszahnärztekammer im Kommentar von Liebold, Raff und Wissing ausführlich beschrieben. Die DGFDT hat hier mit fachlichen Informationen zur Einordnung durch die Herausgeber beigetragen.

Zusätzlich hat PD Dr. Ahlers eine **Artikelserie im Journal of Craniomandibular Function** (CMF) als in Mitgliederzeitschrift der DGFDT initiiert und betreut, in der Dr. Raff als Mitherausgeber jenes Kommentars einzelne (Analog–) Leistungen beschrieben und die Berechnungsweise erläutert hat.

Zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung noch nicht wirksam geworden ist die **Novelle der zahnärztlichen Heilmittelrichtlinie**. Diese wurde erforderlich, weil der Bundesgesundheitsminister in das TerminServiceVersorgungsGesetz (TSVG) verschiedene Bestimmungen eingeschlossen hat, die wiederum eine Veränderung der Heilmittelrichtlinie erzwangen. Da das TSVG Gesetzeskraft erlangt hat, musste der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) die Heilmittelrichtlinie nunmehr anpassen. Im Wesentlichen besteht die Novelle darin, dass anstelle von Regelfällen nunmehr Orientierungsgrößen eingesetzt werden. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Physiotherapeuten selbst das Therapiemittel auswerten auswählen können, wenn dies zahnärztlicherseits vorgesehen ist.

Die DGFDT hat hierzu die KZBV beraten, konnte aber - anders als bei den Inhalten - keinen Einfluss auf die Revision des Formblattes für die Heilmittelverordnung nehmen. Tatsächlich waren PD Dr. Ahlers und Dr. Mentler in dessen Amtszeit als Vizepräsident gemeinsam zum damaligen Vizepräsidenten der KZBV, Dr. Hendges, nach Berlin gereist und hatten dort einen intensiven Termin unter Zuschaltung der verantwortlichen Abteilungsleiter aus der Hauptstelle in Bonn. Dabei wurden zwar auch die Mängel im bisherigen Formblatt zur Verordnung von



Heilmitteln besprochen und Abhilfe bei einer Novelle zugesagt. Ausweislich des revidierten Formblattes wurde dies aber nicht umgesetzt. Das vergibt die Chance, die Probleme in der Gestaltung des Formulars zu korrigieren - darunter die Unvorhersehbarkeit, ob die oder der PT einen MT-Abrechnungsschein hat oder nicht.

Alles in allem wird die Novelle allerdings für die Zahnärzte keine Verschlechterungen, sondern eher Erleichterung bieten. Das Inkrafttreten wurde vom 1. Oktober auf den 1.1.2021 verschoben, da die Formblätter nicht rechtzeitig lieferbar und die Softwarehäuser nicht rechtzeitig informiert wurden. Wir werden bis dahin eine Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen auf der Webseite der DGFDT veröffentlichen.

7. Jahresbericht des Rechnungsführers (Prof. Dr. Peter Ottl)

Im Bericht des Rechnungsführers erläuterte wie in den Vorjahren Prof. Ottl die Finanzlage der DGFDT. Die Einnahmen betrugen im Haushaltsjahr 14.11.2019 - 25.11.2020 in Summe 13.313,34 €. Die Ausgaben im gleichen Zeitraum betrugen 18.293,75 €. Damit reduziert sich das Guthaben der DGFDT um 4.980,41 € auf 73.108,92 €. Besonderheit war die Ausgabe von 6.500 Euro für die Absage der DGDFT Jahrestagung 2020. Dieser Betrag fiel glücklicherweise deutlich geringer aus als theoretisch drohend.

Durch den Ausfall unserer Jahrestagung entfielen aber auch Einnahmen, die uns in den Vorjahren zu einem meist positiven Ergebnis verholfen haben. Dennoch ist insgesamt die finanzielle Situation der Funktionsgesellschaft als stabil zu bezeichnen.

Aufgrund der Unwägbarkeiten im Folgejahr 2020 wurde aus kaufmännischer Vorsicht ebenfalls ein Abschreibungsbetrag in die Finanzplanung einkalkuliert.

Wachsende Kosten verursacht die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Leitlinien. Hierbei handelt es sich um eine satzungsgemäße Kernaufgabe der DGFDT. Da alle Leitlinien regelmäßig aktualisiert werden müssen, erzeugt die Neuentwicklung jeder Leitlinie dauerhafte Kosten.

8. Bericht der Kassenprüfer Prof. Dr. Bernd Kordaß und Dr. Jürgen Dapprich

Im Bericht der Kassenprüfer erläuterte Prof. Kordaß, dass Dr. Dapprich und er die Kasse geprüft und festgestellt hätten, dass sämtliche Vorgänge sorgfältig verbucht und die Rechnungsführung nicht zu beanstanden sei.



9. Entlastung des Vorstandes

Vor diesem Hintergrund wurde daher über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt. Auf Antrag des Kassenprüfers Dr. Jürgen Dapprich (Düsseldorf) erfolgte in geheimer Abstimmung die Entlastung des Vorstandes (17 Stimmen) ohne Gegenstimmen bei vier Enthaltungen (anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung: 21 Mitglieder der DGFDT).

10. Antrag von Dr. Peter Watzlaw

Dr. Watzlaw erläuterte seinen mit der Einladung zur MV veröffentlichten Antrag und erläuterte sein Anliegen. Ihm sei eine Mitarbeit der DGDFT bei den Projekten der DGKFO wichtig. Insbesondere habe er Leitlinien zu Kernfragen der KFO angestoßen, indem er gleichlautende Anträge auch auf den Mitgliederversammlungen der DGKFO und der DGZMK gestellt habe. Dort hätten seine Anträge deutliche Mehrheiten erzielt, so dass er in Abwandlung seines ursprünglichen Antrags die DGFDT nicht mehr als Initiator, sondern als Unterstützer dieser Projekte gerne im Boot hätte.

Prof. Hugger dankt ihm für seinen Einsatz und sagt zu, dass die DGFDT im Rahmen ihrer Möglichkeiten im ordentlichen AWMF-Verfahren Projekte der DGKFO unterstützt, sofern diese Bezüge zur Funktionslehre haben.

11. Verschiedenes

Prof. Dr. Jens Türp (Basel) beklagte die mangelhafte Repräsentierung der Funktion an den meisten deutschen Universitätsstandorten. Ohne einen Lösungsansatz vorschlagen zu können bat er den Vorstand um Einflussnahme auf die zuständigen Lehrstuhlinhaber, die in Deutschland vorwiegend die Prothetik verantworteten, auch im Bereich der Funktionslehre den aktuellen Stand der Wissenschaft zu vertreten.

In der Diskussion stellen einzelne Mitglieder heraus, dass Ordinarien sich wahrscheinlich nur ungern ihre Lehrinhalte vorschreiben lassen. Insofern sei das Problem bekannt, allein ein Ansatz zur Lösung derzeit nicht in Sicht.

Prof. Hugger ergänzte, dass die angeschnittene Problematik bereits auf der Tagesordnung des anstehenden Thinktank der DGFDT stünde.

Zum Abschluss bedankte sich Prof. Hugger bei den mittlerweile 24 Teilnehmern für die Diskussionsdisziplin und die Teilnahme an der ersten virtuellen Mitgliederversammlung.



Für das Protokoll:

PD Dr. M. Oliver Ahlers (Generalsekretär)